Bundesrat Drucksache 100/28/88

28.04.88

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1990

Punkt 1 a) der 588. Sitzung des Bundesrates am 29. April 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Art. 17 (Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes)

Der Bundesrat lehnt eine Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, ab.

Das Auslaufen der Förderung des Geld- und Versicherungssparens zugunsten der verstärkten Förderung risikobehafteter Kapitalbeteiligungen geht an den Interessen der Betroffenen vorbei. Über 9o % der Arbeitnehmer bevorzugen nach wie vor sichere Anlageformen. Drastische Kursstürze an den Aktienmärkten haben erst kürzlich deutlich gemacht, daß solche Kapitalbeteiligungen als Anlageformen für die Spargelder der Arbeitnehmer mit geringen oder mittleren Einkommen ungeeignet sind.

Wegen der beschäftigungs- und vermögenspolitischen Bedeutung des Bausparens ist es nicht gerechtfertigt, die bisherige Gleichstellung dieser Anlageform mit dem Erwerb von Beteiligungswerten bei der Höhe der Sparzulage aufzuheben.

Die Abschaffung der kinderbedingten zusätzlichen Sparzulage ist familienpolitisch verfehlt.

Alleinvertrieb Verlag Dr Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946